

## **Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2017**

Die Tele Columbus AG legt großen Wert auf ordnungsgemäße Corporate Governance. Vorstand und Aufsichtsrat sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance zu einem langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens beiträgt. Corporate Governance soll eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Fokussierung auf die Interessen unserer Aktionäre und Mitarbeiter, angemessenen Umgang mit Risiken sowie Effektivität und Transparenz bei allen unternehmerischen Entscheidungen sicherstellen. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich darüber bewusst, dass Corporate Governance ein im Unternehmen integrierter Prozess ist, der kontinuierlich vollzogen werden muss.

Da zwischen dem gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex“) abzugebenden Corporate-Governance-Bericht und der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch („HGB“) eine enge inhaltliche Verbindung besteht, geben Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus AG beide Erklärungen nachfolgend im Zusammenhang ab.

### **ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthält die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (unten 1.), relevante Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken (unten 2.), eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats (unten 3.), die Festlegungen nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen erreicht worden sind oder nicht sowie die jeweiligen Gründe und (unten 4.) eine Erklärung zum Diversitätskonzept sowie (unten 5.) weitere Angaben zur Corporate Governance (unten 6.).

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f HGB nicht in die Abschlussprüfung einzubeziehen.

### **1. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 ABSATZ 1 AKTG**

Gemäß § 161 Absatz 1 Aktiengesetz („AktG“) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Jede Abweichung von den Empfehlungen des Kodex ist ausführlich zu begründen. Die Entsprechenserklärung soll auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich sein.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Kodex beschäftigt und erklären gemäß § 161 Absatz 1 AktG, dass die Tele Columbus AG den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance

Kodex“ (Kodex-Kommission) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird:

1. Gemäß der Ziffer 5.4.1. Abs. 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 4 des Kodex sollen Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden.

Von diesen Empfehlungen wird bisher mit Ausnahme der Benennung einer Altersgrenze abgewichen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Tele Columbus AG richtet sich am Unternehmensinteresse aus und muss die effektive Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleisten. Deshalb wird bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen des Einzelnen geachtet. Mangels bisheriger Benennung der konkreten Ziele, mit Ausnahme der Altersgrenze, wird insofern auch von einer Veröffentlichung im Corporate-Governance-Bericht abgesehen.

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2017 die künftige Benennung von konkreten Zielen für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils dem Grund nach diskutiert. Von einer Beschlussfassung wurde abgesehen bis die Integration aller Konzerneinheiten abgeschlossen ist. Eine solche Beschlussfassung soll voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen. Es ist somit geplant, den genannten Empfehlungen künftig zu entsprechen.

2. Nach Ziffer 5.4.2 S. 4 des Kodex sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Von dieser Empfehlung wird insoweit abgewichen, als von der Hauptversammlung am 21. Juni 2017 Herr Frank Krause als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Herr Krause hat als Finanzvorstand bei der United Internet AG, die 28,52 % der Anteile der Gesellschaft hält, eine Organfunktion bei einem nach Ansicht der Gesellschaft wesentlichen Wettbewerber der Gesellschaft inne. Er ist zudem Geschäftsführer bzw. Vorstand in den folgenden Konzerngesellschaften der United Internet AG: United Internet Corporate Services GmbH, United Internet Investments Holding GmbH und United Internet Service SE.

Dementsprechend gehört dem Aufsichtsrat seit der Hauptversammlung vom 21. Juni 2017 in Abweichung von Ziffer 5.4.2 S. 4 des Kodex ein Mitglied an, das eine Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens hat. Aus Sicht

der Gesellschaft wird die Arbeit des Aufsichtsrates trotz dieser Organfunktion bei einem Wettbewerber nicht nachhaltig behindert, da etwaige auftretende Interessenkonflikte im Einzelfall durch geeignete Maßnahmen, die die Interessen der Gesellschaft wahren, bewältigt werden können.

3. Gemäß Ziffer 7.1.2 des Kodex sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Aufgrund der Bestellung eines neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 und des andauernden Integrationsprozesses aller Konzerneinheiten konnte die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2017 nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht werden, und es wird insofern von der Empfehlung der Ziffer 7.1.2 des Kodex abgewichen. Es ist aber beabsichtigt, der Empfehlung der Ziffer 7.1.2 des Kodex zukünftig zu entsprechen.

Berlin, den 30. April 2018

Für den Vorstand:

**Timm Degenhardt**



**Frank Posnanski**



Für den Aufsichtsrat:

**Frank Donck**



Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Tele Columbus AG unter [www.telecolumbus.com](http://www.telecolumbus.com) zugänglich gemacht.

## **2. RELEVANTE ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Die Corporate Governance der Tele Columbus AG wird maßgeblich, aber nicht ausschließlich durch die Vorschriften des Aktiengesetzes bestimmt und orientiert sich zudem an den Empfehlungen des Kodex, die die Tele Columbus AG, abgesehen von den in der

Entsprechenserklärung nach § 161 Absatz 1 AktG genannten Ausnahmen (vgl. Nr. 1), alle erfüllt. Compliance hat für die Tele Columbus AG höchste Priorität und wird durch den Vorstand als wesentliche Leitungsaufgabe verstanden.

## **2.1. Internes Kontrollsystem**

Der Vorstand der Tele Columbus AG hat zahlreiche organisatorische Maßnahmen implementiert, um ein internes Kontrollsystem zu etablieren und seine Pflichten verantwortungsbewusst und transparent zu erfüllen. Dazu gehört neben einem generellen Compliance-Management-System (CMS) und einem Risiko-Management auch die Etablierung eines Kapitalmarkt-Offices, das sich den Themen der Kapitalmarkt-Compliance widmet.

Die Tele Columbus AG verfügt über ein an den spezifischen Bedürfnissen des Unternehmens ausgerichtetes internes Kontrollsystem, das stetig weiter optimiert wird und dessen Prozesse die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegungsprozesse gewährleisten sowie die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und internen Richtlinien sicherstellen sollen. Diese Kontrollprozesse umfassen auch die Evaluierung von möglichen Risiken, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Stabilität der Gesellschaft haben könnten. Marktentwicklungen sowie Änderungen der für uns relevanten rechtlichen Bestimmungen sowie Buchhaltungsgrundsätze werden im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und finanzielle Lage der Gesellschaft kontinuierlich beobachtet und analysiert. Für den Rechnungslegungsprozess der Tele Columbus AG sind im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems geeignete Strukturen und Prozesse festgelegt. Grundlagen sind neben definierten Kontrollmechanismen unter anderem systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, eine klare Funktionstrennung, die strikte Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Nach dem Erwerb der Primacom Gruppe und der pepcom Gruppe im 2. Halbjahr 2015 sowie der begonnenen Restrukturierung bzw. Reorganisation des Tele Columbus Konzerns wurde eine grundlegende Überarbeitung und Neudefinition des Risikomanagements der Gruppe initiiert. Das Risikomanagementsystem wurde in 2016 an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst und es wurde zudem ein Risk Committee gegründet, dem neben dem Chief Finance Officer und dem Compliance Officer weitere fünf Personen angehören: Director Legal / General Counsel, Director HR, Director Controlling, Director Accounting, Consolidation & Tax sowie der Chief Marketing Officer.

Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats lassen sich über die im Rahmen des internen Kontrollsystems eingerichteten Prozesse informieren und sind von deren Effizienz überzeugt.

Die Tele Columbus AG hat zudem ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS) eingeführt, um die kompromisslose Beachtung einer umfassenden Compliance zu gewährleisten. Das Compliance-Management-System gibt Mitarbeitern verständliche Leitlinien für eine ethische, wertorientierte und gesetzestreue Geschäftstätigkeit. Ziel ist es, alle Mitarbeiter mit den relevanten Gesetzen, Regelungen und internen Leitlinien vertraut zu machen. Schwerpunkt des Compliance-Management-Systems ist der intakte Geschäftsverkehr und somit das Verbot unlauterer Zahlungen und wettbewerbswidrigen und diskriminierenden Verhaltens sowie der Datenschutz.

Als Bestandteil des Compliance-Management-Systems hat die Gesellschaft eine Compliance Abteilung mit einem Compliance Officer eingerichtet. Zusätzlich wurde ein Compliance

Committee etabliert, das sich aus Mitarbeitern der Compliance-, Rechts-, Personal-, Controlling-, Finanz- und Steuerabteilung sowie eines Vertreters des Betriebsrats zusammensetzt. Das Compliance Committee ist zuständig für die Überwachung der Compliance-Abteilung und die Prüfung und Abhilfe etwaiger Compliance-Verstöße. Die Compliance-Abteilung berichtet regelmäßig und auf ad-hoc-Basis an das Compliance Committee und den Vorstand über generelle Compliance-Themen sowie etwaige Compliance-Verstöße. Die Compliance-Abteilung ist zudem verantwortlich für die Einleitung von Untersuchungen bei möglichen Compliance-Verstößen. Alle Mitarbeiter der Tele Columbus Gruppe haben die Möglichkeit, eventuelle Compliance-Verstöße, auf Wunsch auch anonym, über eine Compliance-Hotline zu melden, die von einem externen Ombudsmann betreut wird. Der Ombudsmann berichtet etwaige Compliance-Verstöße an den Compliance Officer oder direkt an das Compliance Committee, den Vorstand oder den Aufsichtsrat.

Das Compliance-Management-System sowie deren Anwendung werden regelmäßig von der Gesellschaft überprüft und weiterentwickelt.

## **2.2. Prüfungsrelevante Prozesse**

Der vom Vorstand der Tele Columbus AG aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden durch den Abschlussprüfer geprüft, vom Prüfungsausschuss erörtert und vom Aufsichtsrat gebilligt.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der verkürzte Konzernzwischenlagebericht des Halbjahresfinanzberichts werden vor Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

## **2.3. Vermeidung von Interessenkonflikten**

Interessenkonflikte von Organen und sonstigen Entscheidungsträgern der Gesellschaft oder wesentlich beteiligten Aktionären widersprechen den Grundsätzen guter Corporate Governance und schaden der Gesellschaft. Die Tele Columbus AG und ihre Organe halten sich daher strikt an die Empfehlungen des Kodex. Auch die Mitarbeiter der Tele Columbus AG und ihrer Beteiligungsunternehmen werden für das Problem der Interessenkonflikte sensibilisiert und haben bindende Verhaltensvorgaben im Falle tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte.

## **3. ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS**

Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus AG ist eng und vertrauensvoll und auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, sofern der Aufsichtsratsvorsitzende nach vorheriger Rücksprache mit seinem Stellvertreter keine abweichende Anordnung trifft oder der Aufsichtsrat beschließt, ohne den Vorstand zu tagen. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat zeitnah, umfassend und regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Tele Columbus AG. Das Jahr 2017 war geprägt durch den weiteren Fortschritt beim Integrationsprozess der erworbenen Unternehmen und bei der neuen Marken- und Produktportfolio-Strategie sowie durch den Infrastrukturausbau und durch die teilweise Neubesetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Insgesamt gab es zehn Aufsichtsratssitzungen.

### **3.1. Arbeitsweise des Vorstands**

Der Vorstand der Tele Columbus AG besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Derzeit besteht der Vorstand nur aus zwei Mitgliedern: dem Vorsitzenden Timm Degenhardt sowie Frank Posnanski. Der Vorstand leitet die Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, ihrer Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Näheres regelt insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt dabei die Koordination aller Geschäftsbereiche des Vorstands. Er steht in regelmäßigem Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und repräsentiert den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Aufgabenverteilung zwischen den derzeit zwei Mitgliedern des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Jeder Vorstand führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung und hat dabei stets das Gesamtwohl der Gesellschaft im Auge zu behalten. Ungeachtet dessen tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen. Die Strategie des Unternehmens, wesentliche Fragen der Geschäftspolitik sowie alle Angelegenheiten, die mehrere Geschäftsbereiche betreffen oder grundsätzliche Bedeutung für die Gesellschaft und/oder ihre Konzernunternehmen haben, bleiben daher der Entscheidung durch den Vorstand in seiner Gesamtheit vorbehalten. Besonders wichtige Geschäfte und Maßnahmen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Sitzungen des Gesamtvorstands finden nach Bedarf, in der Regel jedoch mindestens alle zwei Wochen statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet.

Auch außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse des Vorstands auf Anordnung des Vorstandsvorsitzenden gefasst werden, insbesondere schriftlich, per Telefax oder E-Mail.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft. Geschäfte, die für die Rentabilität oder die Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, sind darüber hinaus so rechtzeitig an den Aufsichtsrat zu berichten, dass dieser vor der Vornahme des Geschäfts die Möglichkeit zur Stellungnahme hat. Schließlich ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei wichtigen Anlässen im Sinne des § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG zu berichten.

### **3.2. Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 war Robin Bienenstock als Aufsichtsratsmitglied zurückgetreten. Dr. Susan Hennersdorf wurde mit Gerichtsbeschluss vom 22. Februar 2017 als Ersatz bis zur nächsten Hauptversammlung berufen. Diese Berufung unterlag der Bestätigung durch die nächste Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat war zu diesem Zeitpunkt mit sechs Mitgliedern besetzt. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2017 wurden Dr. Susan Hennersdorf und weiterhin Frank Krause und Dr. Volker Ruloff zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt, sodass der Aufsichtsrat mit folgenden acht Mitgliedern besetzt ist: Frank Donck, Christian Boekhorst, Dr. Susan Hennersdorf, André Krause, Yves Leterme, Catherine Mühlemann, Dr. Volker Ruloff und Frank Krause. Die Lebensläufe sind auf der Website unter <https://www.telecolumbus.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat/> einsehbar. Alle

derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats bis auf Frank Krause sind unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Corporate Governance Kodex.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Tele Columbus AG unterliegt weder dem Mitbestimmungsgesetz noch dem Drittelbeteiligungsgesetz.

Der Aufsichtsrat hat sich für seine Tätigkeit in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben, in der auch die Ausschüsse des Aufsichtsrats festgelegt sind. Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit des Aufsichtsrats und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Seine Beschlüsse fasst der Aufsichtsrat in Präsenzsitzungen, die mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr stattfinden. Außerhalb von Präsenzsitzungen ist eine Beschlussfassung durch textförmliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung zulässig, wenn dies der Aufsichtsratsvorsitzende oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter für den Einzelfall bestimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat einen eigenen Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung beschlossen, der gesetzliche Rechte und Pflichten zusammenfasst, weitere Verhaltensregeln und Richtlinien für spezielle Situation festlegt.

### **3.3. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben optimal wahrnehmen kann, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zwei feste Ausschüsse vor, den Präsidialausschuss und den Prüfungsausschuss. Die Aufgaben des gemäß Ziffer 5.3.3 des Kodex zu bildenden Nominierungsausschusses nimmt der Präsidialausschuss wahr.

#### **Präsidialausschuss**

Der Präsidialausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Der Präsidialausschuss bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und erledigt die laufenden Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats. Des Weiteren bereitet der Präsidialausschuss auch die Entscheidungen des Aufsichtsrats im Bereich Corporate Governance, insbesondere über Anpassungen der Entsprechenserklärung der Gesellschaft gemäß § 161 AktG an geänderte tatsächliche Verhältnisse, sowie die Prüfung der Einhaltung der Entsprechenserklärung vor. Außerdem bereitet der Präsidialausschuss die Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie gegebenenfalls bei der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden vor. Vorlagen betreffend alle Themenkomplexe im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands, die vom Aufsichtsrat zu beschließen sind, werden ebenfalls vom Präsidialausschuss vorbereitet. Weiter ist der Präsidialausschuss verantwortlich für die Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions-, Abfindungs-, Beratungs- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern und über alle sich hieraus ergebenden Fragen, soweit sie nicht Vergütungsthemen betreffen. Außerdem ist der Präsidialausschuss zuständig für die Beschlussfassung über die Gewährung von Darlehen an Personen im Sinne von §§ 89, 115 AktG und für die Beschlussfassung über die Zustimmung zu Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats nach § 114 AktG. Der Präsidialausschuss soll – unter Einbeziehung des Vorstands – regelmäßig über eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand beraten.

Mitglieder des Präsidialausschusses sind Frank Donck (Vorsitzender), Yves Leterme und Catherine Mühlemann. Im Geschäftsjahr 2017 traf sich der Präsidialausschuss zu sieben Sitzungen.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat gewählt werden. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es unter anderem, die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vorzubereiten. Darüber hinaus befasst er sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie – falls kein anderer Ausschuss damit betraut ist – der Compliance. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer zuständig und koordiniert das Auswahlverfahren für die Bestellung eines neuen Abschlussprüfers und schlägt dem Gesamtaufsichtsrat zwei Kandidaten vor.

Mitglieder des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2016 waren André Krause (Vorsitzender), Robin Bienenstock und Christian Boekhorst. Am 18. Mai 2017 wurde Dr. Susan Hennersdorf als Nachfolgerin für Robin Bienenstock bis zum 21. Juni 2017 zum Mitglied des Prüfungsausschusses berufen. Zum 20. September 2017 löste Dr. Volker Ruloff Dr. Susan Hennersdorf als Mitglied des Prüfungsausschusses ab.

Der Ausschussvorsitzende André Krause verfügt als unabhängiges Mitglied des Prüfungsausschusses über den gemäß §§ 100 Absatz 5, 107 Absatz 4 Aktiengesetz erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Im Geschäftsjahr 2017 hielt der Prüfungsausschuss fünf Sitzungen ab.

### **4. BERICHTERSTATTUNG NACH § 289F ABSATZ 2 NR. 4 HGB**

Die Tele Columbus AG ist als börsennotierte und nicht mitbestimmte Aktiengesellschaft verpflichtet, bestimmte Ziele für das Unternehmen in Bezug auf die sog. Frauenquote zu definieren und im Lagebericht für das Geschäftsjahr zu veröffentlichen. Die Ziele für den Aufsichtsrat und Vorstand sind gemäß § 111 Absatz 5 AktG durch den Aufsichtsrat und die Ziele für die unteren Führungsebenen sind gemäß § 76 Absatz 4 AktG durch den Vorstand zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat fristgemäß im Geschäftsjahr 2015 ein Ziel für die Frauenanteile in Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und eine Frist für die Zielerreichung bis zum 30. Juni 2017 bestimmt. Dem Vorstand der Tele Columbus AG gehörte zum Zeitpunkt der Festlegung und gehört auch derzeit bei zwei Mitgliedern keine Frau an. Da bis zum 30. Juni 2017 schon aufgrund der Mandatsdauer der Vorstandsmitglieder keine Änderungen zu erwarten waren und eine Erweiterung des Vorstands im Interesse einer effizienten Zusammenarbeit und aus Kostengesichtspunkten jedenfalls kurzfristig nicht sinnvoll erschien, beschränkte sich das vom Aufsichtsrat festgelegte Ziel darauf, den aktuellen Frauenanteil im Vorstand von 0 % bei Beschlussfassung beizubehalten. An dieser Beurteilung und Zielgröße hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch für die zukünftigen Geschäftsjahre bis zum 30. Juni 2022 nichts geändert.



Im Rahmen der Nachfolge für Ronny Verhelst, der aus persönlichen Gründen aus dem Unternehmen ausgeschieden ist, hat der Aufsichtsrat bei der Neubesetzung auch die Erhöhung des Frauenanteils erwogen. Unter den möglichen Kandidatinnen und Kandidaten hielt der Aufsichtsrat allerdings Timm Degenhardt für fachlich und persönlich am geeignetsten die Rolle als neues Vorstandsmitglied sowie als CEO und Vorstandsvorsitzender zu bekleiden. Dies schließt allerdings künftig nicht aus, dass der Aufsichtsrat bei einer eintretenden Vakanz einer Vorstandsposition die Erhöhung des Frauenanteils bei der Neubesetzung mitberücksichtigen wird. Mittel- und langfristig strebt der Aufsichtsrat zumindest die Beteiligung einer Frau im Vorstand der Tele Columbus AG an.

Im Aufsichtsrat betrug der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung 33,3 %. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat in 2016 die Erweiterung des Aufsichtsrats von sechs auf acht Mitglieder und die entsprechende Satzungsänderung in § 9 Abs. 1 der Satzung beschlossen. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2017 wurden Dr. Susann Hennersdorf (vorher nach Ausscheiden von Robin Bienenstock gerichtlich bestellt) und weiterhin Frank Krause und Dr. Volker Ruloff zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Mit der Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder beträgt die Frauenquote im Aufsichtsrat 25% und weicht damit von der bisher festgelegten Frauenquote ab. Der Aufsichtsrat ist sich dabei der großen Bedeutung von einer angemessenen Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien der Tele Columbus AG bewusst. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, diese Frauenquote von 25% auch für die zukünftigen Geschäftsjahre bis zum 30. Juni 2022 beizubehalten.

Der Vorstand hat ebenfalls fristgerecht Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen der Tele Columbus AG unterhalb des Vorstands festgelegt. Zum 30. September 2015 entsprach der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene bereits rund 14,29% und auf der zweiten Führungsebene rund 26,09%. Wegen der Integration aller Konzerneinheiten und des damit einhergehenden Restrukturierungsprozesses, haben sich neben der Anzahl der Arbeitnehmer auf der ersten und zweiten Führungsebene auch die Zuständigkeiten und das Gesamtgepräge und damit auch der Vergleichsmaßstab bedeutend geändert, seitdem die Quoten zum Frauenanteil am 30. September 2015 festgelegt wurden. Berücksichtigt man diese Veränderungen, wurden die Quoten zum 30. Juni 2017 im Wesentlichen erfüllt. Der Vorstand beabsichtigt bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von 20 % auf der ersten und einen Frauenanteil von 30 % auf der zweiten Führungsebene zu erreichen.

## **5. KOMPETENZPROFIL UND DIVERSITÄTSKONZEPT**

Aufsichtsratsmitglied kann nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in der Regel nur werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung bzw. der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Aufsichtsrat setzt weiterhin eine Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat fest (siehe dazu oben).

In Bezug auf den Vorstand soll der Präsidialausschuss bei Vorschlägen an den Aufsichtsrat gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Aufsichtsrat setzt weiterhin eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand fest (siehe dazu oben).

Zudem hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 die Ausarbeitung eines Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat sowie eines Diversitätskonzepts für den Vorstand und Aufsichtsrat dem Grund nach bereits diskutiert, eine Beschlussfassung für diese Bereiche vor dem Hintergrund der noch

nicht abgeschlossenen Integration aller Konzerneinheiten aber auf das Geschäftsjahr 2018 verschoben.

Ungeachtet dessen, dass ein Beschluss formal noch nicht gefasst worden ist, legt der Aufsichtsrat großen Wert auf das Thema Diversität. Dies kann man insbesondere daran sehen, dass Mitglieder mit vier unterschiedlichen Nationalitäten und zahlreichen verschiedenen beruflichen Hintergründen im Aufsichtsrat vertreten sind.

## **6. WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE**

### **6.1. Transparenz durch Kommunikation**

Wesentliches Element guter Corporate Governance ist Transparenz. Aus diesem Grund nutzt die Tele Columbus AG nahezu alle zur Verfügung stehenden Kommunikationswege, um Aktionäre, (potenzielle) Investoren, Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit über die geschäftliche Entwicklung regelmäßig und bei besonderen Anlässen zu informieren. Insbesondere der Internetauftritt [www.telecolumbus.com](http://www.telecolumbus.com) bietet eine Vielzahl von Informationen über das Unternehmen, die Geschäftsentwicklung in der Vergangenheit und die Perspektiven in der Zukunft. Die wesentlichen Termine des Unternehmens werden in einem Finanzkalender auf der Homepage veröffentlicht. Sämtliche Wirtschafts- und Finanzpressemittelungen, Investor-Relations-Nachrichten und Finanzberichte (in deutscher und englischer Sprache) sind im Internet einsehbar. Presse- und Kapitalmarktvertretern bieten wir auch die Möglichkeit an, Unternehmensnachrichten nach Registrierung in elektronischer Form zu erhalten. Des Weiteren steht unser Investor-Relations-Team in regelmäßigem Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Zur jeweiligen Quartals- sowie zur Jahresfinanzberichterstattung finden Telefonkonferenzen statt, in denen wir Investoren und Analysten über die Geschäftsentwicklung informieren. Regelmäßige Gespräche mit Journalisten komplettieren unser umfassendes Informationsangebot an die Öffentlichkeit.

### **6.2. Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Aktionäre der Tele Columbus AG können auf der Hauptversammlung ihre Rechte, insbesondere ihr Informationsrecht, wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Sie haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst wahrzunehmen oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, z. B. durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter, wahrnehmen zu lassen. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung stellen wir die Einladung, Tagesordnung sowie Berichte und Unterlagen sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Tele Columbus AG ([www.telecolumbus.com](http://www.telecolumbus.com)) unter folgendem Pfad zur Verfügung: Investor Relations/Hauptversammlung. Die Präsenz und Abstimmungsergebnisse werden ebenfalls direkt im Anschluss an die Hauptversammlung im Internet veröffentlicht. Hierdurch wird der Informationsaustausch zwischen der Tele Columbus AG und den Aktionären gefördert.

### **6.3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Konzernabschluss der Tele Columbus Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind,

sowie den gemäß § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Einzelabschluss der Tele Columbus AG wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG sowie ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2017 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr bestellt.

#### **6.4. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Im Vergütungsbericht sind die Grundzüge der Vergütung aller Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ausführlich dargestellt sowie die Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen (fixe Grundvergütung und Nebenleistungen) und erfolgsbezogenen Komponenten (langfristige variable Vergütungskomponente) sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive Plan), individualisiert ausgewiesen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Gesellschafterversammlung am 10. September 2014 im Rahmen des Formwechselbeschlusses festgelegt und ist in § 18 der Satzung der Tele Columbus AG geregelt. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht individualisiert ausgewiesen.

Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts und wird im Jahresfinanzbericht veröffentlicht.

### **AKTIENBESITZ SOWIE MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

#### **Aktienbesitz**

Zum 31. Dezember 2017 betrug der direkte Gesamtbesitz der Mitglieder des Vorstands an Aktien der Tele Columbus AG oder an sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten auf durchgerechneter Basis 1,50 % aller von der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Aktien. Dabei hielten die folgenden Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2017 folgenden Gesamtbesitz an allen zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien oder an sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten: (i) Timm Degenhardt: 0 %, (ii) Frank Posnanski: 0.624 % und (iii) Ronny Verhelst: 0.88 %.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der indirekte Gesamtbesitz, den Frank Donck als Mitglied des Aufsichtsrats an Aktien der Tele Columbus AG oder an sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten über die 3D N.V. hielt, auf durchgerechneter Basis 3,10 % aller von der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Aktien.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der indirekte Gesamtbesitz, den Christian Boekhorst als Mitglied des Aufsichtsrats an Aktien der Tele Columbus AG oder an sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten über Nachel Trust hielt, auf durchgerechneter Basis 0,24 % aller von der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Aktien.

Darüber hinaus hielten die folgenden Aufsichtsratsmitglieder zum 31. Dezember 2017 direkt den folgenden Gesamtbesitz an allen zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien oder an sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten: (i) Catherine Mühlemann 0,01 %, (ii) Dr. Volker Ruloff: weniger als 0,01 % und (iii) Yves Leterme 0,24 %.

### **Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors' Dealings“)**

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft oder mit sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten wie Derivaten offenzulegen, soweit der Wert dieser Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von € 5.000 erreicht oder übersteigt. Diese Meldungen werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht unter <https://www.telecolumbus.com/investor-relations/directors-dealings/>